

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 62 (1936)
Heft: 13

Rubrik: Unser Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

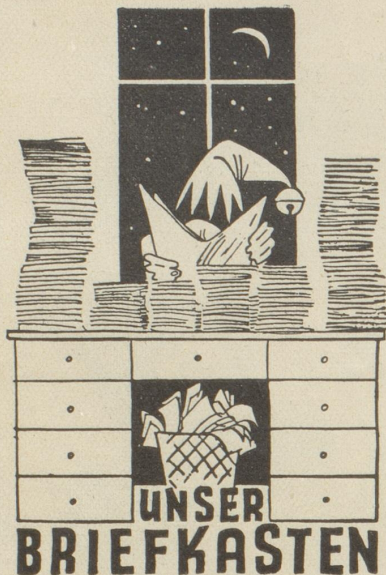
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kritik die Urgrossmutter des Fortschrittes

Lieber Nebelspalter!

Da Dir wirklich viel an der Urgrossmutter allen Fortschrittes zu liegen scheint, gestatte ich mir Dich darauf aufmerksam zu machen, dass auch ich, Dein stiller Verehrer, mit Ego vollkommen einig gehe.

Z. B. dem zweiten P.S. (das man übrigens in Anlehnung an England besser durch H.P. ersetzen würde, was ja bekanntlich dasselbe heisst) hättest Du es schon glauben können, dass er noch nie einen Geldbriefträger die Treppe heruntergeworfen hat. Er hätte bestimmt bemerken müssen, dass der Briefträger nicht her zu ihm, sondern von ihm weg, also hinunter gefallen wäre.

Wenn ich jetzt schon zu meckern anfangen habe, möchte ich Deinen Setzer, der den Kleinschreib- (es ist gut, in der not einen genossen zu haben) -Witz so geschickt über den Burgermeisterli Apéritif gepflanzt hat, bitten, mir auch ein Flascherl zu überlassen, falls aus Basel mehr als zwei Gutturen von diesem edlen Nass eintreffen sollten. Edibu

Dieser Brief ist ein klassisches Beispiel dafür, wie Kritik nicht sein soll. Kritik soll sein: so gepfeffert, dass man davon einen anständigen Durst kriegen kann. Und so gesalzen, dass man gar nie mehr dazu kommt, diesen Durst restlos zu löschen. Nur dann besteht einige Aussicht, dass ein abgehärteter Redaktor in sich gehe und sich an seiner Cognacflasche so weit emporranke, wie dies im Interesse der Alkoholverwaltung im besonderen und des Volkswohles im allgemeinen erwünscht ist.

Will einer ein übriges tun, so kann er neben der Grossmutter des Fortschrittes auch noch deren Tochter bemühen, d. h. nach der niederschmetternden Kritik des «So nicht!» die mütterlich besorgte Stimme des «Besser so!» erheben.

Am Anfang jeder Kritik ist die klassische Captativ benevolentiae (die komplimentreiche Einseifung) unerlässlich, damit der Redaktor die Lektüre mit Interesse beginne und von der Urteilskraft des Schreibenden einen guten Eindruck erhalte.

Wenn ich das so ausführlich behandle, dann darum, weil die Spalterianer den Fortschritt lieben und daher dessen Grossmutter die wärmsten Sympathien entgegenbringen.

Nichte So schreibt

Muss Dir noch mitteilen, dass ich gerade im Begriff war, meinen Kaktus zu lausen, als mich der Postbote mit dem ersten Honorar überraschte. Habe mir daraus einen Blumenstock gekauft; hoffentlich kriegt er auch bald Läuse!!! hm!

Was geschieht mit den Antworten auf: «Warum legen die Hühner keine Handgranaten» und «Warum haben die Neger krause Haare?» Wartest Du auf eine Antwort vom Negus?

Es grüsst Dich

Deine Nichte; So.

Auf diese beiden soo-bleeden Fragen sind leider keine entsprechend bleeden Antworten eingegangen. Die Antworten sind durchaus logisch und sinnvoll und entsprechen daher dem neuvölkischen Ideal in keiner Weise. Mit Kümmeris stellen wir fest, dass bei den meisten Teilnehmern die Voraussetzungen für ein richtiges Verständnis unserer Epoche noch völlig fehlen. Es wird immer noch gedacht!

Keine neue Vorschrift

Lieber A. M.!

Dein Abenteuerchen mit dem SBB-Kundi ist ja reizend. Der Mann ist tatsächlich nicht kompetent, festzustellen, ob einer eine dumme Schnöre habe. Dazu hat man ein psycho-technisches Labor, und ob dessen Entscheid stimmt, ist erst noch fraglich. Hingegen scheint der Kundi ein frommer Christ zu sein, der in seiner Frömmigkeit den Fahrgast hat vor einer sündhaften Uebertretung eines Verbotes bewahren wollen und daher den Zweitklasswagen abriegelte; denn es besteht tatsächlich eine Vorschrift, und der Kundi trägt sie in seiner Ledertasche, welche es Reisenden dritter Klasse verbietet, durch einen Zweitklasswagen zu gehen oder die Treppe eines Zweitklasswagens zu benutzen, um dann in die dritte Klasse hinüberzugehen. Das ist also verboten (ich könnte den Text hier wortwörtlich wiedergeben, aber das wäre zu lang). Eine Ausnahme wird nur gemacht, wenn Reisende mit Drittklassbilletten durch einen Zweitklasswagen hindurchgehen, um zum Speisewagen zu gelangen, oder wenn sie in den Packwagen müssen, zwecks Zollbehandlung ihres Gepäcks, oder aber, wenn die Drittklasswagen über das Perron hinausgehen, sodass es schwierig wäre, die Wa-



Eine neue Erfindung

welche die Hausfrauen in restloses Entzücken versetzen wird.

Söndagsnisse Strix, Stockholm

gentreppe vom Boden aus zu erreichen. Nur in diesen Ausnahmefällen ist das Durchwandern des Zweitklasswagens den Reisenden mit Billetten dritter Klasse gestattet.

Wenn Du eine blasse Ahnung hättest, wie viele Vorschriften das Fahrpersonal mit sich herumschleppt, so könntest Du den Kundi begreifen, dass er sich nicht durch sofortiges Auffinden der betreffenden Vorschrift hat blamieren wollen. Das betreffende Verbot ist so alt wie die Eisenbahn selbst, und steht im Transportreglement, unter § 16, oder gemeinverständlich dargelegt in der «Instruktion für die Bedienung und Kontrolle des Personen-, Gepäck- und Tierverkehrs durch das Zugspersonal», und zwar auch in deren neuester Ausgabe. — Bischof yetz oriäntiert? Grüezi! Sepp.

Es ist eine hocheurefreuliche Erscheinung, dass sich sogar unter Fachleuten der Humor langsam zu verbreiten scheint. Dieser Mann sollte sofort zum psychologischen Instruktor des S.B.B.-Personals ernannt werden. Im Ernst! Wie wichtig die psychologische Organisation wäre, hat die Abstimmung über die Zürcher Tram-Sanierung gezeigt, die an der selbstherrlichen Ungefälligkeit eines zu grossen Prozentsatzes der Tramangestellten scheiterte. Die Höflichkeit einiger Einsichtiger ist ganz für das Büsi, solange ausgefallene Geschmack- und Taktlosigkeiten obiger Art möglich sind.

Aber au

Die Basler Arbeiterzeitung berichtet über die Generalversammlung der Basler Studentenschaft:

«Am besten, man verschwiege den Verlauf! Das ganze dauerte eine akademische Stunde, dann verlief sich das todegeborene Kind im Sande...» -er-

Das «Aber au!» gilt nicht der Arbeiterzeitung, sondern dem Einsender, denn die Verwendung dieser bekanntesten aller Stilblüten (Alter 2000 Jahre) ist natürlich Absicht.

Aus Aegypten

Lieber Spalter!

Ich sehe aus dem Briefkasten (No. 8) unter «2 faule aus Aegypten», dass Dich Briefmarken interessieren. Da ich Dir für Deinen guten Humor keinen Cognac wischen kann, will ich Dir ein paar Briefmarken aus der Gegend beilegen. Ich will nicht einmal Dank dafür und zeichne deshalb nur: Ein Leser.

Prächtig! Halte das Benehmen dieses Mannes für vorbildlich!

Aufklärung

Im Spalter vom 28. Februar lese ich den Dialog zwischen Zimmermädchen und Oberkellner. Sie stiegen nicht nach?! Dafür aber ich, denn ich bin Hotel-Conciërge. Also hören Sie:

Auch wir haben so einen Oberkellner, der bei uns Angestellten den Namen «Oberst» führt. Dieser «Oberst» hat auch eine mehr oder weniger vertrauenerweckende Ordnung. Jenes Zimmermädchen hat daher ganz recht, in jenem Gast einen höheren Offizier zu wittern. Je grösser die Unordnung, desto höher im Rang. Hier also General! H. R. Man lernt nie aus!